

# Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Rheinland-Pfalz



Nr. 15 - Mainz, 21. Mai 2010

## Lebensarbeitszeit der Polizei

Veranstaltung der SPD-Fraktion mit Professor Nachreiner und Staatssekretär Lewentz:

### **Erste Umrisse einer möglichen Regelung erkennbar**

**Die SPD-Fraktion hatte gestern zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Lebensarbeitszeit eingeladen. Zielgruppe waren für den Polizeisprecher der Fraktion, dem GdP-Kollegen Michael Hüttner, Polizistinnen und Polizisten, die in der SPD organisiert sind sowie Vertreter der Gewerkschaften und Berufsvertretungen.**

**Prof. Nachreiner** stellte in seinem Vortrag die Studie zur Evaluation des § 208 LBG vor, die von Innenminister Karl Peter Bruch in Auftrag gegeben worden war (Die Inhalte wurden von der GdP im Flugi 6/2010 [www.gdp.de/Rheinland-Pfalz](http://www.gdp.de/Rheinland-Pfalz) am 22. 2.2010 ausführlich dargestellt). Prof. Nachreiner bedankte sich ausdrücklich bei der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die gemeinsam mit zwei weiteren Landesregierungen schon eine Vorstudie zur Belastungssituation in der Polizei sehr intensiv unterstützt hatte.

**Roger Lewentz**, Staatssekretär im Innenministerium, machte deutlich, dass die Ergebnisse von Prof. Nachreiner über die Belastungen des Polizeidienstes vom Ministerium anerkannt werden.

Er berichtete über Überlegungen im ISM, die aber noch nicht abgeschlossen seien. Danach wird auf jeden Fall eine Faktorisierung besonders belastender Zeiten kommen, die „mit den Zahlen, die Prof. Nachreiner beschreibt“ etwas zu tun haben soll.

Dies lässt noch viel Interpretationsspielraum, denn der Professor berichtet von ersten messbaren Beeinträchtigungen über ein „Grundrauschen“ hinaus ab dem 10. Jahr und nach 18, 20 Jahren über einen deutlichen Anstieg.

Lwentz zeigte auch Sympathie für den Vorschlag, dass 40 Jahre Polizeidienst eine besondere Anerkennung erfahren sollen. In welcher Form dies geschehen könne, ließ er noch offen.

GdP-Mann **Alfons Meyer** wies darauf hin, dass das druckfrische saarländische Beamtenrecht unverändert die 60 Jahre als besondere Altersgrenze der Polizei beschreibt. **Bernd Becker** stellte den hessischen Gesetzentwurf vor, der – wie NRW und BW – eine Altersgrenze von 62 mit Übergangszeiten ähnlich dem Rentenrecht vorsieht. Die Faktorisierung belastender Zeiten bezieht sich dort auf alle, die nicht im administrativen Bereich arbeiten.

**Ernst Scharbach** unterstrich, dass es um die 62 für **alle** gehen müsse und um eine Faktorisierung der besonderen Belastungszeiten von Anfang an. Eigenen Berechnungen der GdP zufolge sind die zusätzlichen Pensionierungen auch für den Dienstbetrieb akzeptabel. Dies bleibe durch eine leichte Anhebung der Einstellungen beherrschbar, war sein Appell an Fraktion und Regierung. **Roger Lewentz** bestätigte die Berechnungen der GdP. Auch sein Haus sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es durch eine Neuregelung nicht zu Hunderten von Pensionierungen komme, die den Dienstbetrieb gefährdeten. Lewentz wies aber auch auf die finanzielle Lage des Landes hin, die dem Wünschbaren enge Grenzen setze.

Einigkeit herrschte darüber, dass der Polizeidienst weiterhin wissenschaftlich betrachtet werden müsse, insbesondere hinsichtlich der Dienste außerhalb des WSD und der Spezialeinheiten.

**Professor Nachreiner:** „Es ist das Credo der Arbeitswissenschaft, dass eine Arbeit so gestaltet sein muss, dass 95 % der Beschäftigten sie ohne Schäden bis zur Altersgrenze ausüben können. Im Wechselschichtdienst der Polizei liegen wir bei 50 %“.

Das müsse von Anfang an bei der Gestaltung der Dienste eine Rolle spielen, damit die Menschen in geringerem Maße krank würden. „Sagen Sie das Ihren Leuten in der Polizei“, appellierte er und meinte, kürzere Arbeitszeiten seien dazu immer ein geeignetes Mittel. Krank machende Schichtrhythmen sollten geändert werden, auch wenn viele Jüngere die besonderen Belastungen nicht wahrnahmen. Die Folgeschäden seien aber erheblich. Auf Nachfrage von **Ernst Scharbach** erläuterte **Prof. Nachreiner**, dass es nicht EIN richtiges Schichtmodell für alle geben könne. Man müsse die Besonderheiten der Dienststelle, der Belastungen und der Zusammensetzung des Personals bei den Planungen berücksichtigen. Und: Man dürfe Veränderungen nicht gegen die Beschäftigten machen, sondern stets mit ihnen.

**Bernd Becker** brachte in die Diskussion den Vorschlag ein, für den Wechselschichtdienst die Wochenarbeitszeit zu kürzen, um angesichts des hohen Nachtdienstanteils die Ruhephasen zu verlängern und Unregelmäßigkeiten (Ergänzungsdienste) zu reduzieren.

Die Veranstaltung der SPD-Fraktion stieß auf großes Interesse. Etwa 60 Kolleginnen und Kollegen und viele SPD-Abgeordnete zeigten sich sehr interessiert - darunter auch MdL **Astrid Schmitt**, die für den Haushalt der Landesregierung besondere Verantwortung trägt.

Es bleibt unter dem Strich dabei, dass vor der Sommerpause der Gesetzentwurf vorliegen wird; die Richtung des Weges ist erkennbar und richtig. Wir müssen alle gemeinsam noch daran arbeiten, dass der Weg auch weit genug gegangen wird.